

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 25 (1998)
Heft: 6

Artikel: Eidgenössische Volksabstimmung vom 29. November 1998 : ein
Urnengang ohne Überraschungen
Autor: Ballanti, Dario
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-910531>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landwirtschaft besser auf die neuen wirtschaftlichen Herausforderungen reagieren können. Der Bau von neuen, unverzichtbaren Gebäuden soll ebenso ermöglicht werden wie die Umnutzung bestehender Bauten für die Hors-sol-Produktion, für Nebenaktivitäten wie etwa Tourismus oder für landwirtschaftsfremde Zwecke.

Diese Reform soll mit einer in den Augen von Bundesrat und Parlamentsmehrheit «kontrollierten Lockerung» der Regelung von Landwirtschaftszonen erfolgen. Das Referendumskomitee dagegen befürchtet, dass die Bauerei ausserhalb der Bauzonen explosionsartig zunehmen würde. Bern widerspricht dem: Der Öffnung seien strikte Rahmenbedingungen gesetzt. Zwischen ein- und ausgezonten Bereichen werde nach wie vor unterschieden, und auch der Landschaftsschutz bleibe in Kraft. Für die Referendumskreise würde dagegen die Landschaft Schaden erleiden; ausserdem erhalte die Landwirtschaft Konkurrenz von Masthallen und Hors-sol-Gewächshäusern, und das Gewerbe sähe sich mit einer Wettbewerbsverfälschung konfrontiert.

«Wohneigentum für alle»

Die Volksinitiative «Wohneigentum für alle» wurde vom Schweizerischen Hauseigentümerverband lanciert. Sie verlangt steuerliche Massnahmen zur Förderung und zum Erhalt von selbstgenutztem Wohneigentum. Die Volksinitiative wurde 1993 mit 155 000 gültigen Unterschriften eingereicht. Sie wird von der Mehrheit des Parlaments und von der Regierung abgelehnt. Ihrer Ansicht nach kämen die vorgesehenen steuerlichen Massnahmen vor allem den höchsten Einkommensklassen zugute und zeitigten kaum positive Resultate für Personen mit bescheidenen Einkommen. Dies laufe aber dem Ziel der Initiative selbst zuwider. Darüber hinaus verlöre der Staat ausgerechnet jene Personen als Einnahmequelle, die über genügend Mittel verfügen, um im eigenen Haus oder in der eigenen Wohnung zu leben.

Im weiteren würde die Initiative aufgrund der erhöhten Nachfrage wahrscheinlich zu einem Anstieg der Immobilienpreise führen. Davon könnten auch diejenigen Hausbesitzer profitieren, die ihr Wohneigentum nicht selbst bewohnen. Unter dem Strich würden sich die jährlichen Einnahmen des Bundes um rund eine halbe Milliarde Franken und jene der Kantone um mehr als eine Milliarde Franken reduzieren. ■

Eidgenössische Volksabstimmung vom 29. November 1998

Ein Urnengang ohne Überraschungen

Dreimal Ja, einmal Nein: Das Resultat der November-Abstimmung brachte keinerlei Überraschungen. Die Stimmbeteiligung fiel mit 37 Prozent nicht gerade berauschend aus.

Volk und Kantone stimmten am 29. November den vier Bahngrossprojekten (Alpentransversalen am Lötschberg und am Gotthard, Bahn 2000, Lärmschutz sowie Anschluss ans europäische Hochgeschwindigkeitsnetz) mit 63,6 Prozent zu. Das Finanzierungspaket sieht ein Investitionsvolumen von 30,5 Milliarden Franken über die nächsten zwanzig Jahre vor. Nur die Kantone Thurgau, Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden sowie Obwalden stimmten dagegen, während der Ja-Anteil in Basel-Stadt, Genf, im Tessin und im Wallis über 75 Prozent lag.

Klar abgelehnt wurde die Droleg-Initiative, die eine Legalisierung des

Konsums aller Betäubungsmittel verlangte: Der Nein-Anteil betrug 73,9 Prozent; alle Stände sprachen sich dagegen aus, am klarsten in der Westschweiz.

Zustimmung hingegen bei den zwei anderen Vorlagen: Nachdem eine erste Fassung vor zwei Jahren vom Volk abgelehnt worden war, schaffte es nun das revidierte Arbeitsgesetz mit 63,4 Prozent im zweiten Anlauf. Nur die Kantone Neuenburg, Genf und Freiburg stimmten dagegen. Das Ja aller Kantone und von 79,5 Prozent der Stimmenden zum neuen Getreideartikel erwies sich schliesslich als reine Formsache.

DB ■

Presseschau

Die Verkehrsvorlage und der Erfolg des Bundesrates im gesamten Abstimmungsjahr standen im Zentrum der meisten Abstimmungskommentare.

TagesAnzeiger

Die Schweiz hat Mut bewiesen – Mut zum grossen Wurf in der Verkehrspolitik. Das überwältigende Ja zur Bahnvorlage ist ein eindrückliches Zeichen für ein neues Selbstbewusstsein im Schweizerland: Wir wollen moderne Bahnen, und wir wollen mit der grossen Kelle anrichten, ist die klare Botschaft.

Basler Zeitung

Die Rechnung von Bundesrat und Parlament zur Sicherstellung eines zukunftsfähigen öffentlichen Verkehrsangebots ist – vorläufig wenigstens politisch – aufgegangen. Weder der Widerstand des Strassentransportgewerbes gegen die künftige Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe noch der weit schwierigere Kampf der Automobil- und Strassenverkehrsverbände samt SVP gegen die Verwendung vor allem dieser Mittel für das Alptransitnetz ver-

Eidgenössische Volksabstimmungen

7. Februar 1999

- Bundesbeschluss über die Änderung der Voraussetzungen für die Wählbarkeit in den Bundesrat.
- Bundesbeschluss betreffend die Verfassungsbestimmung über die Transplantationsmedizin
- Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Wohneigentum für alle»
- Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG), Änderung vom 20. März 1998

18. April 1999

Gegenstände noch nicht festgelegt.

13. Juni 1999

Gegenstände noch nicht festgelegt.

28. November 1999

Gegenstände noch nicht festgelegt.

mochten das mühsam erdauerte Gesamtkonzept aus dem Gleichgewicht zu bringen.

LE TEMPS

Obwohl niemand wirklich um den Erfolg bangte, darf der Bundesrat nach dem Abstimmungsresultat mit Recht stolz sein. Seine Konzepte in der Eisenbahn- und der Drogenpolitik sind endlich abgesegnet worden. Sie hatten die eidgenössische Debatte seit Jahren geprägt, manchmal gar bis zum Überdross.

LA LIBERTÉ

Das doppelte Ja zur Schwerverkehrsabgabe und zur Bahn hat ein unerwartetes Opfer gefordert: Christoph Blocher. Zwar hat sich der Volkstribun gegen die zweite Vorlage weniger eingesetzt als gegen die erste. Doch diese doppelte Niederlage kommt für ihn im schlechtesten Moment. In der ganzen Schweiz hatte man sich darüber gewundert, dass dieser vehemente Anti-Europäer Hand geboten hatte zum Verkauf der Alusuisse an den deutschen Viag-Konzern. Was, wenn seine Gefolgschaft ihm dies heimzahlt?

CORRIERE DEL TICINO

Zum dritten Mal in diesem Jahr konnte der Bundesrat vor die Bundeshauspresse treten und seine Befriedigung über die Abstimmungsresultate zum Ausdruck bringen. So war es im Juni, und so war es auch im September, als das Volk sowohl der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe zugestimmt als auch die Erhöhung des Frauen-Rentalalters bestätigt hat. Das positive Resultat der November-Abstimmung war hingegen voraussehbarer und leichter zu realisieren.

Der Bund

Auch die von der Wirtschaft grosszügig finanzierte Propaganda hat geholfen, dass schliesslich fast alle für die «Bahn für alle» stimmten. (...) Mit diesem Doppelentscheid stellt sich das Schweizervolk auch klar hinter das zwischen Bundesrat Leuenberger und EU-Kommissar Kinnock in Kloten ausgehandelte Verkehrsabkommen.

DB

Kommentar

Das Abstimmungsjahr 1998 wird als glorioches Jahr für die direkte Demokratie in die Annalen eingehen: Bei allen drei eidgenössischen Abstimmungen errang der Bundesrat Siege auf der ganzen Linie; das Stimmvolk leistete seinen Wahlempfehlungen durchs Band Gefolgschaft. So auch am 29. November. Es war eine Volksabstimmung, die keinerlei Überraschungen und eine Bestätigung des bundesrätlichen Kurses in den Bereichen Verkehr, Drogen, Landwirtschaft und Arbeit brachte.

Alle vier Vorlagen bildeten quasi eine Art Fortsetzung zu vorangegangenen Abstimmungen. Da wäre einmal die Finanzierung der grossen Bahnprojekte. Diese bilden die dritte Tranche eines Verkehrskonzepts, das Rücksicht auf die Umwelt nehmen und den alpenqueren Güterverkehr auf die Schiene verlegen will. In früheren Abstimmungen hatte das Volk bereits der Alpeninitiative und der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe, der wichtigsten Finanzierungsquelle für die grossen Bahnprojekte, zugestimmt.

Bestätigung des bundesrätlichen Kurses auch in der Drogenpolitik: Die vier Grundpfeiler Prävention, Therapie, Repression und Überlebenshilfe bleiben nach der klaren Absage an die «Droleg»-Initiative durch Volk und Kantone unangetastet. Bereits früher war die von einem entgegengesetzten Geist geprägte Volksinitiative «Jugend ohne Drogen» klar verworfen worden.

Das Ja zur Revision des Arbeitsgesetzes wiederum erfolgte nach dem Nein zu einer Vorlage vor zwei Jahren, die zu arbeitnehmerfeindlich eingestuft worden war. Nach der Ablehnung der Kleinbauerninitiative am 27. September dieses Jahres bedeutet die Annahme des neuen Getreideartikels ein weiteres Votum für die Agrarreform 2002, mit der die Landwirtschaftsgesetzgebung den modernen Gegebenheiten angepasst und die Landwirtschaft wettbewerbsfähiger gemacht werden soll.

Dario Ballanti

Resultate der eidgenössischen Abstimmungsvorlagen									
Kanton	Finanzierung des öffentlichen Verkehrs (FinöV)		«Droleg»-Initiative		Arbeitsgesetz		Getreideartikel		Stimm-beteilig. in %
	JA %	NEIN %	JA %	NEIN %	JA %	NEIN %	JA %	NEIN %	
ZH	65,6	34,4	32,3	67,7	74,2	25,8	82,7	17,3	41,4
BE	65,8	34,2	27,2	72,8	65,4	34,6	81,1	18,9	37,0
LU	63,2	36,8	24,0	76,0	63,7	36,3	78,8	21,2	40,6
UR	69,1	30,9	27,5	72,5	62,5	37,5	72,7	27,3	38,1
SZ	50,2	49,8	26,5	73,5	60,2	39,8	67,9	32,1	34,4
OW	49,0	51,0	25,0	75,0	62,2	37,8	71,7	28,3	49,5
NW	55,4	44,6	25,1	74,9	59,0	41,0	71,7	28,3	43,6
GL	54,0	46,0	25,1	74,9	66,2	33,8	76,6	23,4	31,7
ZG	66,9	33,1	27,6	72,4	69,4	30,6	83,0	17,0	39,3
FR	57,1	42,9	18,3	81,7	50,0	50,0	76,6	23,4	35,2
SO	59,7	40,3	28,3	71,7	62,3	37,7	77,0	23,0	39,7
BS	75,2	24,8	33,9	66,1	65,6	34,5	86,3	13,7	45,0
BL	68,7	31,3	30,4	69,6	67,4	32,6	84,5	15,5	36,3
SH	57,3	42,7	33,4	66,6	72,0	28,0	76,6	23,4	62,8
AR	50,0	50,0	24,9	75,1	64,1	35,9	75,9	24,1	42,0
AI	38,4	61,6	18,2	81,8	63,5	36,5	74,5	25,5	34,4
SG	56,7	43,3	26,3	73,7	63,3	36,7	77,7	22,3	37,1
GR	66,5	33,5	28,8	71,2	69,1	30,9	79,8	20,2	33,5
AG	53,8	46,2	26,1	73,9	64,6	35,4	75,8	24,2	39,7
TG	49,0	51,0	24,9	75,1	58,8	41,2	67,3	32,7	40,7
TI	73,7	26,3	19,8	80,2	60,3	39,7	83,7	16,3	34,5
VD	63,6	36,4	16,5	83,5	52,3	47,7	77,6	22,4	34,5
VS	73,5	26,5	17,2	82,8	55,9	44,1	71,4	28,6	31,4
NE	58,5	41,5	15,0	85,0	48,4	51,6	74,1	25,9	30,4
GE	78,3	21,7	25,3	74,7	54,6	45,4	91,2	8,8	41,3
JU	61,0	39,0	17,4	82,6	35,3	64,7	72,0	28,0	41,0
Total	63,6	36,4	26,1	73,9	63,4	36,6	79,5	20,5	37,7